



Branchenverband
Cannabiswirtschaft e.V.

Mitglieder des Bundestages (MdB): Aussagen zu Cannabidiol (CBD)

ELEMENTE

Materialien zur Cannabiswirtschaft

Band 7

Dirk Heidenblut, MdB (SPD-Fraktion)	3
Dr. Kirsten Kappert-Gonther, MdB (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	3
Niema Movassat, MdB (Fraktion DIE LINKE)	3
Stefan Pilsinger, MdB (CDU/CSU-Fraktion)	4
Erwin Rüdell, MdB (CDU/CSU-Fraktion)	4
Dr. Wieland Schinnenburg, MdB (FDP-Fraktion)	5

Impressum:

ELEMENTE - Materialien zur Cannabiswirtschaft
Schriftenreihe des Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V.

(BvCW)

Herausgeber: BvCW e.V., Marienstr. 30, 10117 Berlin

Verantwortlich: Jürgen Neumeyer

Band: 7 - Mitglieder des Bundestages (MdB): Aussagen zu Cannabidiol (CBD)

Redaktionsschluss: 20.11.2020



Dirk Heidenblut, MdB (SPD-Fraktion)

Drogenpolitischer Sprecher - am 19.11.2020 gegenüber dem BvCW:

"Wie bei Cannabis als Medizin benötigen wir auch für den Umgang mit CBD und CBD Produkten eine vernünftige Regelung. Hier geht es vor allen Dingen darum die Möglichkeiten des Produkts qualitativ sinnvoll zu erschließen, den Zugang zu sichern und unnötige Hürden abzubauen. Falsche Einordnungen dieses nicht psychoaktiven Cannabinoids dürfen, auch auf Ebene der EU, nicht erfolgen und in Deutschland muss Rechtssicherheit für Produktion, Handel und Vertrieb her."

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, MdB (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Drogenpolitischer Sprecher - am 21.08.2020 gegenüber dem BvCW:

„Die Aussage der EU-Kommission [...] ist fachlich höchst fragwürdig, zumal sie in den Prozess der Neubewertung von CBD durch die WHO fällt, die vorschlägt CBD aus den Anlagen der Single Convention zu streichen. CBD bzw. CBD-haltiges Cannabis ohne nennenswerten THC-Gehalt verursacht keine Rauschwirkung und sollte nach meiner Ansicht auch nicht als Betäubungsmittel eingestuft werden, abgesehen davon, dass die Prohibition ohnehin mehr schadet als nützt. Immer wieder erhalte ich Zuschriften von Unternehmen, die aufgrund der Novel Foods Verordnung und des teils sehr restriktiven Vorgehens gegen Produkte, die CBD enthalten, vor erheblichen Rechtsunsicherheiten stehen. Dieser Zustand ist weder gesundheitspolitisch noch wirtschaftspolitisch sinnvoll. Wie Sie wissen, treten wir als Grüne dafür ein, Cannabis insgesamt aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen. Eine Ausweitung des BtMG explizit auf CBD entbehrt jeglicher fachlicher Grundlage. Die Entwicklungen auf europäischer Ebene verfolgen wir mit Sorge.“

am 24.09.2020 gegenüber dem Tagesspiegel:

"Die Bundesregierung verschleppt den Prozess der WHO zur Neubewertung von Cannabis statt mit der EU voranzugehen. Die Bundesregierung ist aufgefordert bei der nächsten Sitzung im Dezember die Herausnahme von dem nicht psychoaktiv wirkenden CBD aus der internationalen Drogenkontrolle zu forcieren.

Die erheblichen Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit CBD-haltigen Lebensmitteln müssen beseitigt werden. Wie groß der Klärungsbedarf seitens der Unternehmen ist, zeigen die inzwischen 55 offenen Zulassungsanträge.

CBD für die medizinische Nutzung wird von der Bundesregierung schändlich vernachlässigt, da nur THC-haltige Sorten zum Anbau vorgesehen sind."

Niema Movassat, MdB (Fraktion DIE LINKE)

Drogenpolitischer Sprecher - am 20.11.2020 gegenüber dem BvCW:

„Es ist sehr erfreulich, dass der Europäische Gerichtshof mit seinem jüngsten Urteil vom 19.11.2020 (Az. C-663/18) festgestellt hat, dass CBD kein Betäubungsmittel ist. Damit fährt Europas höchstes Gericht der EU-Kommission in die Parade. Völlig zurecht stellt der EuGH fest, dass derartige Verbote auf wissenschaftlichen Erkenntnissen hinsichtlich ihrer Schädlichkeit beruhen müssen.

Die Schädlichkeit wird im Falle von CBD auch von der Weltgesundheitsorganisation nicht gesehen. Cannabidiol zeige kein Missbrauchs- oder Abhängigkeitspotenzial. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshof ist eine gute Nachricht für alle CBD-Geschäfte und CBD-Konsument*innen. DIE LINKE hat von Anfang an jede Kriminalisierung von CBD-Shopinhaber*innen scharf kritisiert.“

Stefan Pilsinger, MdB (CDU/CSU-Fraktion)

Drogenpolitischer Sprecher - am 29.10.2020 in der Plenatdebatte Deutscher Bundestag [Plenarprotokoll 19/186](#)

„Schon jetzt aber ist klar, dass Ärzte, Patienten und Industrie trotz der Gesetzesänderung im März 2017 immer wieder auf große Hürden in der Verschreibung, Erstattung und Herstellung von Cannabinoidarzneimitteln stoßen. Ein einheitlicher Rechtsrahmen und eine vereinfachte Verordnungsfähigkeit von Cannabinoiden können hier Abhilfe schaffen. Auch über innovative Darreichungsformen von Cannabinoidarzneimitteln könnte man nachdenken. Gleichzeitig braucht es weitere Forschung, um die Potenziale von Cannabinoiden noch besser zu verstehen und ausschöpfen zu können.“

Ich [sehe außerdem] Handlungsbedarf bezüglich CBD. Der Markt von der Herstellung bis zum Vertrieb von CBD-Produkten ist nicht reguliert und bewegt sich nicht in einem rechtlich gesicherten Bereich, sondern in einem Graubereich. Hier wäre es sinnvoll, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, um den Umgang mit CBD besser und vor allem sicherer zu machen.“

Erwin Rüdell, MdB (CDU/CSU-Fraktion)

Vorsitzender des Gesundheitsausschusses Deutscher Bundestag – am 16.09.2020 auf einer Veranstaltung von Medizinalcannabisfirmen (BPC), Mitschrift BvCW:

„Wir [müssen] feststellen, daß die Nachfrage nach Cannabidiol (CBD) derzeit stark boomt. Gerade psychiatrische Patienten greifen oft genug mangels verfügbarer valider Therapien zur Selbstmedikation mit dem Cannabinoid.“

Der Umsatz mit CBD-Produkten soll weltweit in den kommenden Jahren auf mehr als 60 Milliarden US-Dollar steigen. Allein in den USA sollen mehr als 1000 verschiedene CBD-haltige Produkte auf dem Markt sein, auch wenn dort – genau wie in Deutschland - der rechtliche Status der meisten Präparate weiterhin unklar ist.

Sowohl die klinische Forschung als auch die Gesetzgebung hinken dem Angebot und Nachfrage aktuell hinterher. Die große Frage ist, ob der Hype um CBD gerechtfertigt ist und in wie weit medizinisches Potential in den Cannabinoiden steckt. Auch wenn es bisher nur wenige Daten aus randomisierten, plazebo-kontrollierten Studien zur Wirksamkeit in bestimmten Indikationsgebieten gibt, zeigen die vorliegenden Untersuchungen zumindest ein großes Sicherheitsprofil.

Dieses Sicherheitsprofil gibt es eben nur für zugelassene Medikamente und definierte Präparate in pharmazeutischer Qualität.

Wie genau es bei Qualität und Sicherheit der unregulierten Produkten aussieht, ist offen. Unzählige CBD-haltige Produkte überschwemmen aktuell den EU-

Markt. Der rechtliche Status der meisten Präparate ist aber unklar. Einen unregulierten Markt sehe ich als Bedrohung der öffentlichen Gesundheit.

Die Produkte sollten zumindest angemessene Qualitätskontrollen bei Herstellung durchlaufen, inklusive standardisierter Tests auf die Inhaltsstoffe mit genauer Kennzeichnung. Ich sehe hier ein grosses Potential Ihres Verbandes, dass Ihre sich Mitglieder auf Standards bezüglich Qualität und Kennzeichnung einigen, auf die sich dann die Verbraucher auch verlassen können.

Ich bin mir sicher, dass uns die Forschung in den kommenden Jahren noch viele interessante Informationen zu Cannabinoiden liefern wird. So wird aktuell beispielsweise in den USA erforscht, inwieweit Cannabinoide bei schweren COVID-19 Erkrankungen helfen können.“

Dr. Wieland Schinnenburg, MdB (FDP-Fraktion)

Drogenpolitischer Sprecher – am 16.11.2020 gegenüber dem BvCW:

"Häufig wird in der Diskussion um Cannabis nicht ausreichend zwischen Genusscannabis, Medizinalcannabis und CBD-Produkten differenziert. Obwohl Produkte aus Hanf, die immer schon CBD enthielten, seit Jahrhunderten in Europa frei verkäuflich waren, entschied die Europäische Kommission 2019, dass es sich bei dem Bestandteil CBD um ein „novel food“ handelt. Die Folgen sind Razzien von Betrieben, die CBD-haltige Produkte vertreiben und damit einhergehende wirtschaftliche Schäden für Unternehmen. Die Vorgehensweisen der Landesbehörden gegen CBD-Produkte sind unterschiedlich, aber oft repressiv. So gibt es etwa auf kommunaler Ebene unterschiedliche Testmethoden. In unserem föderalen System sind hier die Länder zuständig, als Bundesgesetzgeber haben wir nur geringe Einflussmöglichkeiten. Wir benötigen jedoch dringend Rechtssicherheit für den Verkauf von CBD-Produkten!“